

fechter Preisvereinbarung in handelsüblicher Weise und mit handelsüblichen Fristen in das Ausland verkauft worden ist. Doch muß ein entsprechender Antrag bis zum 1. Juli d. J. an die für die Erteilung der Ausfuhrbewilligungen zuständige Stelle abgesandt werden.

Bei Ausfuhrgeäften nach außereuropäischen Ländern genügt es, wenn das von dem Käufer angenommene bindende Verkaufsangebot vor dem 4. Juni 1922 abgesandt worden war. Hier muß der Antrag auf Befreiung von der Sondergebühr vor dem 15. August 1922 abgesandt werden.

Die Erstattung der Sondergebühr bei Nichtausnutzung der Ausfuhrbewilligung erfolgt in ähnlicher Weise wie bei der Ausfuhrabgabe vorgesehen, jedoch in möglichst vereinfachter Form.

Den Antragstellern wird empfohlen, falls sie Befreiung von der Sonderabgabe beanspruchen, dies ausdrücklich unter Beifügung von Unterlagen zu beantragen, aus denen der Geschäftsabluß vor dem 4. Juni 1922, bzw. die Abgabe des Angebots vor dem 4. Juni d. J. mit Sicherheit hervorgeht.

Der Reichsbevollmächtigte der Außenhandelsstelle für das Papierfach.

Sonderabgabe zugunsten der Presse. — Der Reichsbevollmächtigte der Außenhandelsstelle für das Papierfach teilt mit: »Durch Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 31. Mai — II/10 Nr. 1585 — dürfen in Zukunft Ausfuhrbewilligungen für Waren des 11. Abschnitts des Zolltarifs (Papier, Pappe und Waren daraus) nur unter der Bedingung erteilt werden, daß eine Sondergebühr in Höhe von 1½% des Ausfuhrwertes für die Presse an eine bei der Außenhandelsstelle für das Papierfach zu errichtende Kasse abgeliefert wird. Für die vor dem Inkrafttreten der Anordnung festabgeschlossenen Verträge sind Übergangsbestimmungen vorgesehen, deren Bekanntgabe alsbald erfolgen wird.« — Wir bemerken dazu, daß Bücher nicht zum Abschnitt XI, sondern zum Abschnitt XII des Zolltarifs gehören, von dieser Bestimmung also nicht betroffen werden.

Frachtermäßigung für Zeitungspapier. — Der Reichsverkehrsminister hat nunmehr mit rückwirkender Kraft vom 1. Mai 1922 ab Zeitungsdrukpapier aus der Tarifklasse A in die Tarifklasse B des Eisenbahngütertarifs versetzt. Der Ausnahmetarif gilt für Frachtgut bei Aufgabe in Wagenladungen von und nach allen Stationen der deutschen Reichsbahn. Die Sendungen müssen an eine Zeitungs- oder Zeitschriftendruckerei gerichtet sein; die durch diese Maßnahme erzielte Senkung des Papierpreises wird sich für je 100 kg auf 36.60 Mk. belaufen. (Der Zeitungs-Verlag.)

Flugpost Berlin—Leipzig—Fürth—Nürnberg—(Stuttgart)—München—Augsburg. — Auf der Flugstrecke Berlin—Augsburg, deren Inbetriebnahme in diesem Jahre bisher noch nicht möglich war, hat jetzt der Verkehr, der auch mit Postbeförderung verbunden ist, wieder begonnen. Abflug werktäglich ab Berlin 8 Uhr, ab Leipzig 9.45 Uhr, an Fürth—Nürnberg 12.15 Uhr (hier Fluganschluß nach Stuttgart, an Stuttgart 2 Uhr), ab Fürth—Nürnberg 12.30, an München 2 Uhr, an Augsburg 2.45 Uhr, zurück ab Augsburg 8.45 Uhr, ab München 9.35 Uhr, an Fürth—Nürnberg 11.15 Uhr (hier Fluganschluß von Stuttgart, ab Stuttgart 10.15 Uhr), ab Fürth—Nürnberg 12 Uhr, an Leipzig 2.25 Uhr, an Berlin 3.55 Uhr. Überall wird noch der Anschluß an eine gewöhnliche Briefbestellung des Flugtags erreicht. Die Flüge Berlin—Augsburg und zurück werden von den Bayerischen Rumpler-Verken A.-G., Augsburg, die zwischen Stuttgart und Fürth—Nürnberg von dem Unternehmer P. Strähle, Schorndorf (Württ.), ausgeführt. Zur Flugbeförderung sind wie im übrigen Inlandverkehr gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen aller Art, dringende Pakete und Zeitungen gegen die mäßigen Sonderzuschläge — für Postarten und Briefe bis 20 g 20 Pf. — zugelassen. Alles Nähere ergibt sich aus dem bei allen Postämtern angebrachten Aushang »Luftpost« oder durch Nachfrage bei den Postanstalten.

Lottegabe deutscher Frauen. — In Wehlar hat sich eine Anzahl Frauen vereinigt, um zu der bevorstehenden 150-Jahrfeier von Goethes Aufenthalt in Wehlar in würdiger Weise beizutragen. Die Wehlarer Frauen empfinden es als eine Ehrensache der deutschen Frauen, die Erinnerung an Charlotte Buff-Kestner in unserem Volke lebendig zu erhalten. An einer lockenden Aufgabe dazu fehlt es ihnen nicht. Die Stätte, an der Goethe und Lotte dereinst gewohnt, das »Lottehaus« in Wehlar, ist in Gefahr. Sie in einen würdigen Zustand zu versetzen, das ist das Werk, das sie sich als Krönung der 150-Jahrfeier vorgesetzt haben, das sie aber allein nicht zu bezwingen vermögen. Sie werben deshalb um eine »Lottegabe deutscher Frauen« in

einem Aufruf, der in diesen Tagen in die Welt hinausgeht. Es heißt darin: »Ohne Lotte hätte die Welt nicht »Werthers Leiden«. Die deutschen Frauen kennen das Lottehaus in Wehlar, wo eine der idealsten Frauengestalten Deutschlands waltete und in Edelsinn dem jungen Goethe half — Goethe zu werden. Der weisevollen Stätte droht Gefahr. Wir deutschen Frauen wollen sie erhalten für Deutschlands kommende Geschlechter«. Ehrengaben für die Lottegabe deutscher Frauen werden erbeten durch das Bankhaus Julius Kellner in Wehlar (Postfach Frankfurt a. M. Nr. 1794).

Dietch Reimer (Ernst Bohsen) A.-G. in Berlin. —

Bilanz vom 31. Dezember 1921.

Aktiva.		M	S
1 Warenkonto		965 072	83
2 Maschinenkonto		18 775	—
3 Materialienkonto		233 326	05
4 Kassenkonto		1 649	06
5 Kontokorrentkonto und Bankguthaben		1 033 629	90
6 Noch nicht eingezahltes Aktienkapital		390 000	—
		2 642 472	84
Passiva.			
Kapitalkonto		780 000	—
Kontokorrentkonto: Kreditoren		1 205 384	67
Vorauszahlungskonto		445 694	85
Reservefondskonto I		5 764	34
Reservefondskonto II		16 000	—
Zulorensteuer		2 080	—
Gewinn- und Verlustkonto		187 548	98
		2 642 472	84

Gewinn- und Verlustkonto vom 31. Dezember 1921.

Debit.		M	S
1. Unkostenkonto: Geschäftskosten und Gehälter		939 338	42
2. Herstellungskonto: Verlust		10 983	45
		187 548	98
3. Bilanzkonto: Reingewinn		1 137 870	85
Kredit.			
Saldovortrag		3 215	17
Waren- und Betriebskonto		1 126 756	65
Zinsenkonto		7 899	03
		1 137 870	85

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 124 vom 30. Mai 1922.)

Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität München. — Von Persönlichkeiten aus den Kreisen der Wissenschaft, der Industrie und der Bankwelt ist die Gründung einer Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität München geplant. Die Gründungsversammlung soll am 16. Juni in der Universität stattfinden. Als jährlicher Mitgliedsbeitrag sind für Einzelpersonen 100 Mark, für Vereine und Körperschaften 200—500 Mark und als Stiftungsbeiträge 5—10 000 Mark in Aussicht genommen.

Personalmeldungen.

70. Geburtstag. — Herr Carl August Sonnwald in Tübingen feierte am 10. Juni d. J. seinen 70. Geburtstag in voller geistiger und körperlicher Frische. Er war von Oktober 1883 bis Oktober 1919 Inhaber der Firma J. J. Deckenhauer in Tübingen.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Vorsicht.

(Vgl. Bbl. Nr. 114.)

Die Deutschölkische Verlagsanstalt Arthur Götting, Hamburg, warnt im Sprechsaal des Bbl. Nr. 114 vom 17. Mai 1922 unter der Überschrift »Vorsicht« vor einem Feldgrauen, namens Hugo Koll. Vor einigen Tagen erschien ein Feldgrauer mit einem gleichen Anliegen, wie in dem oben angeführten Artikel durch Herrn Götting geschildert worden ist, in unserem Sortiment und stellte sich als Hugo Koll vor. Wir ließen ihn durch die Polizei seine Papiere vorlegen, und es stellte sich heraus, daß diese wohl nicht ganz in Ordnung waren, denn dieser tüchtige Buchhandlungsreisende mußte in Begleitung des Polizisten eine Reise zum Polizeipräsidenten antreten, wo er noch heute weilt. Es ist zu erwarten, daß der Buchhandel für längere Zeit weitere Brandanschläge durch diesen Herrn nicht zu befürchten hat.

Stettin. Leon Sauniers Buchhandlung.

Für die Redaktion verantw. z. Zt.: Hauptschriftleiter Dr. Gerhard Mens. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. — Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 20 (Buchhändlerhaus).